

BÜRGERBEGEHREN Friedrichsdorf informieren und unterschreiben



Friedrichsdorfer Bürgerbegehren gemäß § 8b HGO zum Erhalt der ehrenamtlichen Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrats

Frage: Sind Sie dafür, dass die Stelle des Ersten Stadtrats / der Ersten Stadträtin weiterhin ehrenamtlich besetzt wird und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. April 2026, TOP 18 (Drucksachen-Nr. 48/2026), soweit er die hauptamtliche Besetzung der Position betrifft (Änderung § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Friedrichsdorf), aufgehoben wird?

Begründung:

Am 15. April 2026 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung unter Tagesordnungspunkt 18 (Drucksachen-Nr. 48/2026) mit Stimmen der CDU, FDP und FWG, die Stelle der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrats künftig hauptamtlich zu besetzen. Seit dreizehn Jahren ist diese Position in Friedrichsdorf ehrenamtlich besetzt.

Nach Meinung der Initiatoren dieses Bürgerbegehrens war eine sachgerechte und bürgernahe Aufgabenerfüllung auch in den letzten Jahren stets gewährleistet. Eine hauptamtliche Besetzung der Stelle verursacht nach Schätzung der Initiatoren zusätzliche Personalkosten von mindestens 200.000 EUR jährlich. Die Initiatoren befürchten, dass diese Gelder an anderer Stelle für dringliche Aufgaben fehlen werden.

Kostenschätzung:

Durch das Bürgerbegehren entstehen der Stadt Friedrichsdorf keine Mehrkosten. Über die sechsjährige Amtszeit werden aber bei ehrenamtlicher Ausübung des Amtes mindestens 1,2 Millionen Euro eingespart. (Hinweis: Die endgültige Kostenschätzung erfolgt durch den Magistrat.)

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

1. Nils Barka, Krokusweg 7, 61381 Friedrichsdorf
2. Barbara Völksen, Vor der Höhe 29, 61381 Friedrichsdorf
3. Joachim Biaisch, Römerstraße 38, 61381 Friedrichsdorf

Die Vertrauenspersonen sind jeweils einzeln zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren berechtigt. Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, das Bürgerbegehren gemeinsam zurückzunehmen.

Unterschriftsberechtigt sind volljährige Deutsche und EU-Bürger:innen, die ihren Erstwohnsitz seit mindestens 6 Wochen in Friedrichsdorf haben.

Alle Angaben müssen vollständig und lesbar sein.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu obenstehender Frage.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt, Anschrift, Unterschrift sowie der Tag der Unterzeichnung) für das Bürgerbegehren Friedrichsdorf, gerichtet auf Durchführung eines Bürgerentscheids, verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden an die Stadt Friedrichsdorf weitergeleitet. Zu der Prüfung meiner Wahlberechtigung willige ich in die Einholung der Bescheinigung des Wahlrechts ein. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Diesen Bogen als ein Blatt mit gut lesbarer Schrift an eine der Vertrauenspersonen im frankierten Kuvert schicken
Bitte nutzen Sie ggfs. zwei Zeilen in einem Feld

Name, Vornamen

**Anschrift (Straße + Nr.)
in 61381 Friedrichsdorf**

Geb.Datum

Datum, Unterschrift

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--